

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

12.10.2025

*** (Kläger)

E-Mail ***

Ein Vertreter wurde nicht benannt

gegen

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Brandenburg (Beklagter)
Vertreten durch den Landesvorstand
Berliner Straße 9b
16515 Oranienburg
E-Mail vorstand@piratenbrandenburg.de
Eine Vertretung liegt dem Gericht bisher nicht vor

Piratenpartei Deutschland
Föderales Schiedsgericht
Pflugstraße 9a
10115 Berlin

anrufung@fsg.piratenpartei.de

Vorsitzender Richter:
Vladimir Dragnić

Stellv. Vorsitzende Richterin:
Sandra Schwab

Richter:
Norman Chapman
Lothar Krauß

Aktenzeichen: **FSG-02-25-H**

Wird vom Kläger beantragt:

1. Festzustellen, dass die Einstellung / Behandlung der Anträge SO053 und SO054 auf dem Onlineparteitag des Landesverbandes Brandenburg am 03.10.2025 rechtswidrig war und den Kläger in seinen Rechten verletzt hat.
2. Festzustellen, dass der Beschluss SO060 des Onlineparteitages 2025.1 am 03.10.2025 ("Kooptierung in den Landesvorstand") nichtig ist.

Hilfsweise bzw. äußerst hilfsweise -nach nachfolgender Reihenfolge- zu entscheiden:

- Der Beschluss SO060 des Onlineparteitages 2025.1 am 03.10.2025 ("Kooptierung in den Landesvorstand") ist nichtig hinsichtlich des Absatzes "Der Vorstand des LV Brandenburg wird ausdrücklich ermächtigt, Piraten in den Vorstand zu kooptieren, um das hohe Arbeitsaufkommen zu verteilen".
- Der Beschluss SO060 des Onlineparteitages 2025.1 am 03.10.2025 ("Kooptierung in den Landesvorstand") wird (als rechtswidrig) aufgehoben.
- Der Beschluss SO060 des Onlineparteitages 2025.1 am 03.10.2025 ("Kooptierung in den Landesvorstand") wird (als rechtswidrig) hinsichtlich des Absatzes "Der Vorstand des LV Brandenburg wird ausdrücklich ermächtigt, Piraten in den Vorstand zu kooptieren, um das hohe Arbeitsaufkommen zu verteilen" aufgehoben.

Das Föderale Schiedsgericht (FSG) hat am 12.10.2025 durch die Richter Vladimir Dragnić, Sandra Schwab, Norman Chapman und Lothar Krauß beschlossen:

1. Das Verfahren wird am FSG eröffnet.
2. Der Beklagte wird aufgefordert, einen Vertreter zu bestimmen, der ihn bis auf Widerruf vertritt, und ihn dem Gericht gegenüber zu benennen.
3. Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit, sich bis zum 02.11.2025 zu äußern und ggf. zu begründen, ob das Verfahren in Schriftform oder in (fern-)mündlicher Form geführt werden soll. Das FSG wird anschließend darüber beschließen.
4. Die Verfahrensbeteiligten haben bis zum 16.11.2025 Zeit und Gelegenheit, sich erstmalig zum Antrag zu äußern oder Anträge zu stellen.

12.10.2025

Piratenpartei Deutschland
Föderales Schiedsgericht
Pflugstraße 9a
10115 Berlin

anrufung@fsg.piratenpartei.de

Vorsitzender Richter:
Vladimir Dragnić

Stellv. Vorsitzende Richterin:
Sandra Schwab

Richter:
Norman Chapman
Lothar Krauß

Weiter wurde beschlossen:

1. Das Verfahren erhält das Aktenzeichen FSG-02-25-H, welches bei jeglicher Kommunikation in diesem Verfahren anzugeben ist. E-Mails sind direkt an das Gericht zu richten und nicht an einzelne Richter. Einen beteiligten Richter separat in (B)CC zu nehmen, ist unschädlich.
2. Die Beteiligten Richter sind nach § 10 (3) Satz 1 Bundesschiedsgerichtsordnung (SGO) i.V.m. § 8 Geschäftsordnung des FSG Richterin Sandra Schwab in der Funktion als Berichterstatterin, Vladimir Dragnić, Norman Chapman und Lothar Krauß.
3. Der Spruchkörper sieht keinen Richter nach § 5 (1) SGO von Amts wegen als befangen an.
4. Richter Lothar Krauß wird nach § 12 (6) Satz 1 SGO die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse/Urteil in Vertretung für den Spruchkörper unterzeichnen.

Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Eröffnungsbeschluss sieht die SGO keine Rechtsmittel vor.

Nach § 5 (2) Satz 1 SGO hat jeder Verfahrensbeteiligte das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen der Besorgnis der Befangenheit zu beantragen.

Nach § 9 (3) SGO haben Organe als Verfahrensbeteiligte einen Vertreter zu bestimmen, der ihn bis auf Widerruf vertritt und dem Gericht gegenüber zu benennen ist.